

## **Stellenausschreibung für eine Betreuungsperson (Kleinkind- oder Freizeitpädagoge/in) in der schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Pinkafeld**

Der Charme der Stadtgemeinde Pinkafeld kann verzaubern. Natürlichkeit, Bodenständigkeit und Leidenschaft zeichnen das Leben in Pinkafeld aus. Egal ob Freizeit, Schule, Kultur und Vereine, Kulinarik, Einkaufen, Wirtschaft, Gesundheit oder Geschichte – hier ist für jeden etwas Liebenswertes dabei. Möchten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Mitgestaltung unserer Stadtgemeinde leisten? Dann sind sie bei uns genau richtig.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Pinkafeld ab 2. September 2024 vorerst befristet auf sieben Monate und mit Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit **ein Dienstposten** zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsgruppe kb1 bzw. kb2
Beschäftigungsausmaß:	teilbeschäftigt 65,972 %, d. s. 26,39 Wochenstunden (23,75 Kinderbetreuungsstunden, 2,64 Vor-/Nachbereitungsstunden)
Grundgehalt:	bei 65,972 % Beschäftigung brutto € 2.401,59 bzw. € 2.206,74 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, Stand 2023)
Dienstbeginn:	2. September 2024

Zu Ihren Aufgaben gehören

- die Betreuung und Beaufsichtigung von schulpflichtigen Kindern
- die Unterstützung und Ergänzung der Familienerziehung
- die Förderung und Unterstützung der Unterrichtsarbeit
- die Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung von schulpflichtigen Kindern
- Mithilfe und Unterstützung bei Hausaufgaben

Anstellungserfordernisse:

- a. entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder
- b. die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,

- Abschluss einer Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik inkl. Zusatzausbildung zur Horterzieherin/zum Horterzieher oder einer gleichwertigen pädagogischen Ausbildung bzw. Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik (PH) oder einer gleichwertigen pädagogischen Ausbildung.

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Strafregisterbescheinigung
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 31. Juli 2024, 16.00 Uhr** beim Gemeindeamt Pinkafeld einzubringen (auch digital möglich -> [post@pinkafeld.bgld.gv.at](mailto:post@pinkafeld.bgld.gv.at)). Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Angeschlagen am: 18. Juni 2024

Abgenommen am: ..... 2024

